



Protokoll Nr. 38

Sitzung von Donnerstag, 13. August 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Raymond Anliker

Thomas Balmer

Oskar Balsiger

Sven Baumann

Adrian Berthoud

Margrith Beyeler

Peter Blaser

Markus Blatter

Konrad Bossart

Michael Burkard

Michael Burri

Marie-Louise Durrer

Marcel Eyer

Marcel Fankhauser

Heidi Flückiger Ehrenzeller

Jean-Daniel Flückiger

Thomas Fuchs

Hans Ulrich Gränicher

Rolf Häberli

Ueli Haudenschild

Bernhard Hess

Andreas Hofmann

Stephan Hügli

Urs Jaberg

Alfred Jordi

Michael Jordi

Heinz Junker

Regula Keller

Andreas Krummen

Peter Linder

Edith Lörtscher

Liselotte Lüscher

Nico Lutz

Edith Madl Kubik

Anton Maillard

Irène Marti Anliker

Kurt Mäusli

Heinz Megert

Elsi Meyer

Christoph Müller

Edith Olibet

Rosmarie Okle Zimmermann

Bernhard Pulver

Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen

Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüeegsegger

Annemarie Sancar

Rudolph Schweizer

Peter Sigerist

Sylvia Spring Hunziker

Christoph Stalder

Ernst Stauffer

Ueli Stückelberger

Béatrice Stucki

Margrit Stucki-Mäder

Peter Stucki

Hans-Ulrich Suter

Katharina Suter

Luzius Theiler

Margrit Thomet

Eva von Ballmoos

Kurt W. Weyermann

Hansjörg Wittwen

René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold

Arnold Bertschy

Walter Christen

Adrian Haas

Ursula Hirt

Esther Kälin Plézer

Annemarie Lehmann

Leslie Lehmann

Barbara Mühlheim

Beat Schori

Franco Sommaruga

Barbara Spörri

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert

Therese Frösch

Adrian Guggisberg

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner

Alfred Neukomm

Claudia Omar

Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

8 Überbauungsordnung Schöneegg; Fortsetzung

Fraktionserklärungen – Fortsetzung

Oskar Balsiger spricht für die SP-Fraktion: Ich bedanke mich zuerst einmal für die gute Arbeit des Gemeinderats und in der PVK. Die Wohnüberbauung beinhaltet 9100 m² Bruttogeschossfläche, also 200 Alterswohnungen à 45 m². Wir sind sehr dankbar für diesen neu entstehenden Wohnraum. Aufgrund der Überbauungsordnung wird für die Ermittlung der äusseren Abmessung nicht mehr die maximale Geschosshöhe, sondern die höchste Quote beigezogen, was eine höhere Flexibilität ermöglicht, wie sie das im Wettbewerb siegreiche Projekt benötigt. Auch dem kann die SP zustimmen. Der neu bebauten, bisher freien Geländekammer, dem Nordabhang zwischen Seftigenstrasse und Landoltstrasse, nachzutrauern, ist sinnlos; die Geländekammer als Siedlungselement zwischen den Bauzonen links und rechts der Seftigenstrasse ständig freihalten zu wollen ist eine Illusion.

Mit einem Punkt hatten wir allerdings ein Problem: Artikel 7 / 2, der an dieser Sitzung auch in leicht abgeänderter Form vorliegt, der für die Erschliessung der Felder C, D, E, F die Landoltstrasse vorsieht, wodurch dort Neuverkehr angezogen wird. Nach der grundsätzlichen Meinung sollte eine solche Überbauung direkt an das Basisnetz, in diesem Falle die Seftigenstrasse, angeschlossen werden. Insbesondere befürchten wir, dass auf die Stadt dahingehend Druck ausgeübt werden wird, bei der Einmündung der Landolt- in die Seftigenstrasse das Linksabbiegen wieder zu erlauben. Wir erwarten deshalb, dass Baudirektor Guggisberg heute abend nochmals erklärt, dass die heutige Organisation der Kreuzung Seftigenstrasse/Landoltstrasse/Sandrain bei der Erstellung des definitiven Baurechtes beibehalten wird.

Des weiteren möchte ich betonen, dass heute über den Plan abgestimmt wird, der erst kurz vor Sitzungsbeginn aufgelegt wurde, welcher den Abstand der Lärmschutzwand gegenüber der Seftigenstrasse von 50 auf 70 cm erhöht. Selbst 20 cm sind in einer steilen Steigung sehr viel, sowohl für die Architekten wie auch in bezug auf den Lärmschutz. Christoph Müller, die Stadtverwaltung und ich fanden mit dieser kleinen Änderung einen Weg zur Berücksichtigung der Tatsache, dass die Seftigenstrasse eine regionale Fahrrad-Verbindung von Bümpliz nach Wabern darstellt. Die Korrektur ermöglicht es, zu einem späteren Zeitpunkt einen Radweg zu erstellen.

Ich bitte den Rat deshalb im Namen der SP-Fraktion, die Überbauungsordnung mit den von der PVK vorgeschlagenen Modifikationen und dem korrigierten Plan gutzuheissen.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Ich möchte nach den zahlreichen Dankbezeugungen einige kritische Fragen zum Geschäft stellen. Die Überbauungsordnung ist ganz eindeutig eine Abänderung des Bauklassenplans. Dieser sieht für das betroffene Gebiet eine dreistöckige Bauweise vor, das Projekt plant in den Feldern C, D und E allerdings eine vierstöckige Überbauung. Die Höhenquote ist nur ein Mittel zur Vertuschung dieses Widerspruchs, um dem Stadtrat einen endgültigen Entscheid zu ermöglichen. Von Höhenquoten als verbindlichen Massen ist allerdings nirgends im ganzen städtischen Baurecht die Rede. Weiter wird gesagt, dass sich nichts an Masse der Ausnützung ändere, was nach kantonalem Recht tatsächlich dem Gemeindeparlament die Zuständigkeit einbringen würde. Allerdings ist die Ausnützungsziffer im stadtbernischen Baurecht nicht bekannt. Dieser Rückgriff ist ganz sicher nicht zulässig.

Aber auch inhaltlich gibt es zahlreiche Fragen, obwohl ich anerkenne, dass das Projekt von Michael Alder architektonisch sicher nicht schlecht ist. Allerdings hat laut Presse auch der Architekt zugegeben, dass sich in diesem Projekt einige Zielkonflikte ergeben werden. Auf der einen Seite besteht zweifellos ein Interesse an Wohnraum in der Stadt Bern, wenn auch nur ein beschränktes, da der Leerwohnungsbestand ganze 1,5% Prozent beträgt. Andererseits ist gerade der betroffene Perimeter denkbar ungünstig, da er zwischen zwei sehr

stark befahrenen Strassen, der Seftigen- und der Landoltstrasse, eingekeilt liegt. Die Südseite der Überbauung muss durch Lärmschutzwände geschützt werden, welche bekanntlich zumindest für die oberen Stockwerke keine Abgase eindämmen. Ich betrachte es als absurd, beim Nutzungszonenplan zu sagen, dass man an stark befahrenen Strassen die Wohnzonen in Büro- und Gewerbenutzungen umzonen will, dann aber wiederum einer neuen Überbauung an genau einer derart stark befahrenen Strasse grünes Licht zu geben.

Auch dass die Hauptseite nach Norden ausgerichtet ist, erscheint mir keineswegs als ideal: 25 hohe Bäume müssen gefällt werden, kurz nachdem ein Baumschutzreglement von der Bevölkerung abgesegnet wurde. Ich bezweifle, ob dieser Rückgang an Grünfläche wirklich nötig ist. Ausserdem vermisste ich im Vergleich zu dem für später traktandierten Lorraine-Geschäft oder anderen Planungsvorlagen klare Informationen über den Bau, die angesprochenen Bevölkerungskreise, die Kosten und den Nutzen für die Stadt. Zum Beispiel die Angabe, dass in der Überbauung Alterswohnungen entstünden, ist eine klare Fehlinformation; laut der Ausschreibung im Anzeiger entsteht vielmehr eine Überbauung für eine gemischte Bevölkerung, wobei dazu auch noch gesagt werden muss, dass dazu der kantonal vorgeschriebene Kinderspielplatz fehlt. Auch wird die Anwohnerschaft klar beeinträchtigt, da das viel höher gebaute Objekt die Sonneneinstrahlung reduzieren wird.

In Anbetracht der vielen Fragen stelle ich den Antrag, die Überbauungsordnung dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Ueli Stüchelberger (GFL): Als Präsident der PVK will ich noch etwas zum fakultativen Referendum sagen: Die baurechtliche Grundordnung wird durch die Überbauungsordnung nicht abgeändert, die Nutzung bleibt bis auf einzelne Elemente die gleiche. Die kantonale Praxis sagt aber, dass, wenn das Produkt der Änderungen nicht von der Grundordnung abweicht, das Geschäft nicht dem fakultativen Referendum unterliegt. Das ist auch die Haltung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Die Frage wurde innerhalb der PVK diskutiert.

Margrit Thomet (SVP): Ich möchte noch auf die Parkplätze zu sprechen kommen: Mit der Überbauung Schöneegg werden grösstenteils ältere Leute angesprochen, welche noch in geistiger und körperlicher Frische sind, da sie sonst ja wohl kaum in eine Wohnung ziehen, sondern sich in Pflege begeben würden. Mit der Aufgabe ihrer bisherigen Wohnungen müssen sie nun in der Überbauung Schöneegg auch noch ihr Auto aufgeben, was häufig problematisch ist, da das Auto auch ein letzter Anker der Freiheit und der Unabhängigkeit gegenüber den Jungen darstellt. Ich finde es sozialpolitisch nicht richtig, wenn die verkehrspolitischen Ziele auf dem Buckel der alten Leute ausgetragen werden. Ich werde mich deshalb der Stimme enthalten.

Peter Blaser (SP): Die Diskussion über den Verkehrskompromiss ist noch gar nicht so lange her, man sagte dabei in bezug auf Überbauungen, dass in der Regel die allgemeinen Normen gelten sollen. Ich finde es komisch, dass nun schon wieder über diese Regelung diskutiert werden soll. Ausserdem kann ich die Kritik von Luzius Theiler nicht teilen, eine Aussicht auf die Stadt ist auch etwas Gutes und bei der Lärmschutzwand werden die gesetzlichen Normen eingehalten. Ein Spielplatz wäre sicherlich schön und wird vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt realisierbar. Ich stehe voll hinter dieser Vorlage.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Die Überbauungsordnung erstellt die Grundlage für eine gemischte Überbauung mit Familien- und Alterswohnungen, was eine politische Zielsetzung sowohl des Stadt- wie auch des Gemeinderates darstellt. Für alle Wohnungen wurde bereits ein Interesse angemeldet. Die von der SVP-Fraktion als unschön kritisierte Lärmschutzwand ist an dieser exponierten Lage leider notwendig. Die Genossenschaft Alternative Schöneegg Bern plant folgendes Wohnungsangebot: 44 2-Zimmer-, 20 3-Zimmer-, 4 4-Zimmer- und 4 5-Zimmer-Wohnungen, daneben 4 Gästezimmer, 11 Bewohnerateliers und 26 Einstellhallen- und 6 Aussenplätze. Auch der Gemeinderat begrüsst den von Oskar Balsiger erwähnten 70 cm-Kompromiss bei der Lärmschutzwand.

Auf die Kritik von Luzius Theiler hin verweise ich zuerst einmal auf die erklärte Zielsetzung, den vorhandenen Raum in der Stadt möglichst zu verdichten und Einwohner anzuziehen. Der exponierten Lage wird mit der Lärmschutzwand Rechnung getragen. Die Überbauungs-

ordnung stützt sich auf das kantonale Baugesetz, auf den Bauklassenplan und auf die städtische Bauordnung, ein fakultatives Referendum ist nicht nötig. Des weiteren ist es richtig, dass Bäume gefällt werden, allerdings steht dies nicht im Widerspruch zum Baumschutzreglement, da mehr neue Bäume angepflanzt werden, als jetzt vorhanden sind. Der Gemeinderat ist bereit, die Änderungsanträge betreffend Artikel 7 der PVK gutzuheissen. Mit dem Änderungsantrag zu Artikel 10 betreffend Kompostierung ist der Gemeinderat allerdings nicht einverstanden. Er vertritt die Auffassung, dass die Kompostierung der freiwilligen Initiative zu überlassen sei. Auch schreibt weder die kantonale Baugesetzgebung noch die Grundordnung der Gemeinde die Kompostierung verbindlich vor. Er beantragt deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Im übrigen bittet der Gemeinderat, der Vorlage in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Heinz Megert (SVP): Ich möchte nur festgehalten wissen, dass ich nie gesagt habe, die Lärmschutzwand gefalle mir nicht, im Gegenteil, sie ist zwingend notwendig. Zum Parkieren will ich mich nicht weiter äussern, da dies im Rahmen des Verkehrskompromisses akzeptiert werden muss. Allerdings sieht unsere Fraktion die tiefe Anzahl an Parkplätzen als problematisch an, vor allem auch für Besucher. Die Menschen werden bevormundet, und es stellt sich die Frage, ob die Wohnungen tatsächlich ohne Parkmöglichkeiten verkauft werden können.

Oskar Balsiger (SP): Ich komme noch einmal auf die Gestaltung der Kreuzung Seftigenstrasse/Landoltstrasse/Sandrain zurück. Die dortige Verkehrsführung ist nach meinem Empfinden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsausfahrt Wabern vom planerischen Standpunkt aus definitiv beschlossen, aus baulicher Sicht wurde sie allerdings aus finanziellen Gründen erst provisorisch errichtet. Die SP-Fraktion fordert den Gemeinderat deshalb noch einmal auf, zuhanden des Protokolls zu erklären, dass die heutige Situation definitiv sei. Die Landoltstrasse darf auch in Zukunft nicht wieder vom Durchgangsverkehr tangiert werden, dass Linksabbiegeverbot muss beibehalten werden.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Ich entschuldige mich gegenüber Heinz Megert, umso besser, wenn wir bei der Lärmschutzwand am gleichen Strick ziehen. Wie auch schon gegenüber der PVK kann ich dem Rat versichern, dass sich mit der Überbauung Schöneegg nichts am Verkehrsregime an der Kreuzung Seftigenstrasse/ Landoltstrasse/Sandrain ändern wird.

Peter Blaser (SP): Ich betrachte es als selbstverständlich, dass man den Antrag betreffend der Kompostplätze annimmt. Ich sprach mit Teilen der Verwaltung, keine betroffene Person hat sich dazu negativ geäußert. Auf diesem Areal hat es schon einen Kompostplatz vom Altersheim, ich bin der Meinung, dass sich daraus Synergie-Effekte ergeben könnten. Man kann zwar darüber diskutieren, ob Kompostplätze in eine Überbauungsordnung hineingehören, dies wurde aber auch schon gemacht. Ich bin erstaunt, dass der Gemeinderat nach der Abschaffung der Grünbehälter nun auch Kompostplätze als unwichtig betrachtet. Ich bitte deshalb den Rat, den Antrag zu Artikel 10 gleich wie die PVK anzunehmen. Entgegen den Äusserungen von Christoph Müller, wurde dieser dort nicht mittelmässig, sondern mit 5 : 0 bei zwei Enthaltungen angenommen, also quasi einstimmig.

Oskar Balsiger (SP): Es liegen zwei Pläne vor, der eine wurde mit den Akten verschickt, der andere lag heute auf. Ich beantrage, den Artikel 1 wie folgt zu ergänzen: "Die Überbauungsordnung gilt für das im Überbauungsplan *in der Fassung vom 13. August* umrandete Gebiet."

Bernhard Hess (SD) schlägt für Artikel 10 folgende Formulierung vor: "Für verrottbare Abfälle sind ein zentraler oder mehrere dezentrale Kompostplätze einzurichten"

Beschlüsse

1. Die Abänderungsanträge der PVK zum Art. 7, Absätze 1-3 werden mit 60 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Der Artikel lautet demnach:

1 Es sind die im Plan festgelegten öffentlichen Fusswegverbindungen als Detailerschliessungsanlagen vorzusehen. Die Fusswege sind behindertengängig und mit einer Mindestbreite von 2.00 m auszuführen.

2 Die Erschliessung (Parkierung, Anlieferung) für die Felder C, D, E und F erfolgt von der Landoltstrasse aus.

3 Für die Wohnnutzung ist mindestens pro 35 m² BGF ein Abstellplatz für Zweiradfahrzeuge vorzusehen.

2. Der Antrag der PVK zu Art. 10 wird zugunsten des Antrages Hess zurückgezogen.
3. Der Antrag Hess zu Artikel 10 wird mit 33 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
Artikel 10 lautet demnach: Für verrottbare Abfälle sind ein zentraler oder mehrere dezentrale Kompostplätze einzurichten.
4. Der Antrag Balsiger um Ergänzung des Artikels 1 wird mit 59 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen. (Die Überbauungsordnung gilt für das im Überbauungsplan in der Fassung vom 13. August 1998 umrandete Gebiet.)
5. Der Antrag Luzius Theiler wird mit 47 Nein- gegen 13 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
6. Der Antrag Stückelberger zum Beschlussesentwurf wird mit 60 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird der Überbauungsordnung mit 51 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

9 Interpellation Hansjörg Wittwen (ARP): Strassen- und Hausnummernbeschriftungen in der Stadt Bern

Antrag Nr. 150

Es ist aufgefallen, dass vor allem in der Altstadt bei den teilweise verwinkelten Hauseingängen es oft recht schwierig ist, sich zurechtzufinden. Nicht nur nachts, wenn die Nummerbezeichnungen im Dunkeln liegen und oft ohne Taschenlampe kaum ausgemacht werden können. Auch tags ist es vielfach nicht einfach, sich zu orientieren.

Ein kleines Beispiel: Die Finanzdirektion mit ihren Abteilungen ist an der Schwanengasse 14 untergebracht. Steht man vor dem genannten Hauseingang, findet man auf Anhieb wohl die Nr. 10 und 12 sofort, die 14 aber bleibt verborgen.

Wohl ist es Aufgabe der Hauseigentümer, für eine klare Bezeichnung zu sorgen. In den Ausenquartieren ist diese Aufgabe zum Teil tadellos gelöst.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass in der Altstadt die Hausnummerbezeichnung nicht überall zweckmässig angebracht ist?
2. Könnte eine generelle Überprüfung der Standorte, speziell für die Dunkelheit, angeordnet und die Hausbesitzer aufgefordert werden, wo nötig für Abhilfe zu sorgen?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat, dieses Problem in Zukunft zu lösen?

Bern, 26. Februar 1998

Antwort des Gemeinderats

Aus mancherlei Gründen ist es für Ortsunkundige da und dort oft nicht ganz einfach, sich zu orientieren. Vor allem in historisch gewachsenen Siedlungen wie der Altstadt können diesbezüglich Schwierigkeiten auftreten, die sich auch mit guten Orientierungshilfen nicht restlos beseitigen lassen. Soweit aber klare Strassen- und Platzbezeichnungen sowie eine logisch erscheinende Gebäudenummerierung die Orientierung zu erleichtern vermögen, werden die entsprechenden Möglichkeiten von den zuständigen Verwaltungsstellen im Rahmen der bestehenden Vorschriften ausgeschöpft.

Was die als Beispiel genannte Schwanengasse betrifft, so erscheint deren Verlauf in der Tat auf den ersten Blick verwirrend: Sie beginnt am Bubenbergplatz, wird durch die Bundesgasse unterbrochen und endet bei der Dreifaltigkeitskirche / Taubenstrasse. Der Eingang zum Verwaltungsgebäude Schwanengasse 14 befindet sich südlich der Bundesgasse, gegenüber der Parkanlage Kleine Schanze. Er ist sowohl durch einen von weitem gut sichtbaren Schriftzug über dem Eingangsportal als auch durch eine Hausnummer sowie durch eine Schrifftafel klar bezeichnet. Weitere Tafeln, die auf den Haupteingang des Verwaltungsgebäudes Schwanengasse 14 hinweisen, befinden sich bei den übrigen Gebäudezugängen.

Zu Frage 1:

Es mag zutreffen, dass in der Berner Altstadt die Hausnummern nicht in jedem Einzelfall optimal platziert sind. Die zweckmässige Anbringung der Hausnummer an einer Fassade, speziell in der Altstadt, unterliegt jedoch auch subjektiven Einflüssen. So oder so würde es die Möglichkeiten der Verwaltung übersteigen, alle Hausnummern zu überprüfen, allenfalls Versetzungen anzuordnen und durch permanente Kontrollen sicherzustellen, dass – z.B. nach Fassadenrenovationen oder anderen baulichen Veränderungen – der einmal festgelegte Zustand wieder hergestellt wird.

Zu Frage 2:

Artikel 8 der Verordnung über die Strassenbenennung und die Gebäudenummerierung in der Gemeinde Bern vom 24. Juni 1970 bestimmt:

„Die Gebäudeeigentümer sind verpflichtet, die durch das städtische Vermessungsamt verfügbaren Gebäudenummern auf ihre Kosten anzubringen und in gutem Zustand zu erhalten. Die Nummern müssen von der Strasse aus gut sichtbar sein. Wenn nötig sind sie ausser an den Fassaden auch an den Garteneingängen anzubringen. In den Gassen und Lauben der Altstadt müssen Nummern bei allen Hauseingängen vorhanden sein.“

Eine generelle Überprüfung aller Hausnummern, zumal unter dem speziellen Aspekt der Lesbarkeit in der Nacht, erscheint dem Gemeinderat vom Aufwand her nicht vertretbar. Soweit aber z.B. die Polizei, die Rettungsdienste, die PTT oder das Vermessungsamt konkrete Mängel feststellen, werden die betreffenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aufgefordert, ihren Pflichten gemäss der zitierten Verordnung nachzukommen.

Zu Frage 3:

Die vorliegende Interpellation wurde zum Anlass genommen, im Stadtanzeiger ein weiteres Mal die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer aufzurufen, der korrekten Numerierung ihrer Liegenschaften die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Sollte der Aufruf nicht zum Erfolg führen, müssten Massnahmen gemäss Art. 10 der erwähnten Verordnung ergriffen werden: „Die städtische Baudirektion kann Widerhandlungen gegen diese Vorschriften oder gegen Verfügungen der zuständigen Stellen mit Bussen bis zu Fr. 50.- bestrafen. Kommt ein Gebäudeeigentümer seinen Verpflichtungen gemäss Art. 8 nicht nach, so kann sie die Gebäudenummern auf seine Kosten anbringen oder erneuern lassen.“

Hansjörg Wittwen (ARP) zeigt sich von der Antwort befriedigt.

Bei dieser Gelegenheit gratuliert der Rat Alfred Jordi mittels Applaus zum 70. Geburtstag.

3 Baurechtsweise Abgabe von Parzellen in der Vorderen Lorraine

Antrag Nr. 133

1. Der WOK Lorraine AG wird auf den heutigen Parzellen 1406, 1427, 1428, 1447, 1462 und 2780 Kreis V ein selbständiges und dauerndes Baurecht eingeräumt, zwecks Erstellung von Neubauten mit Wohnungen, Ateliers und Gewerberäumen sowie zwecks Erhaltung und Sanierung der denkmalpflegerisch erhaltenswerten Gebäude Jurastrasse 4/4a und 5.
2. Die heutigen Parzellen werden teilweise zusammengelegt und an die Strassen- und Baulinien gemäss Überbauungsordnung angepasst. Aufgrund des Baurechtsvertrages ist der Buchwert auf Fr. 2 407 407.40 festzulegen.
3. Für die Erteilung des Baurechtes an die WOK Lorraine AG gelten die folgenden wichtigsten Bedingungen:
 - 3.1 Die Überbauung erfolgt gemäss dem im Wettbewerb obsiegenden Projekt. Vorbehalten bleiben Überarbeitungen aufgrund der Anregungen des Beurteilungsgremiums sowie die genaue Lage der Autoeinstellhalle.
 - 3.2 Übergang von Schaden und Nutzen wird auf den 1. Oktober 1998 festgelegt, vorbehältlich der Zustimmung durch die zuständige Behörde.
 - 3.3 Die Baurechtsdauer beträgt 85 Jahre.
 - 3.4 Der ordentliche Heimfall erfolgt zu 80 % des dannzumaligen Ertragswertes.
 - 3.5 Der Baurechtszins beträgt pauschal Fr. 130 000.00 pro Jahr. Er kann in Zeitabständen von 5 zu 5 Jahren, erstmals 5 Jahre nach Fertigstellung der Bauarbeiten, der Veränderung des Landesindex der letzten 5 Jahre angepasst werden.
 - 3.6 Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich, mit dem Baurecht nicht zu spekulieren.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 84 Reglement Politische Rechte.

Für die FIKO spricht *Edith Madl Kubik* (SP): Die Stadt Bern ist Eigentümerin von 6 Parzellen in der vorderen Lorraine mit einem Inhalt von 4962 m². Dieses Gelände war ursprünglich für die Erweiterung der GIBB reserviert, konnte allerdings nach Abschluss des GIBB-Wettbewerbs wieder der Wohnzone Wb zugeordnet werden. 1997 wurde ein kombinierter Architektur- und Investorenwettbewerb durchgeführt. Die baurechtsweise Abgabe, die heute Abend zur Diskussion steht, würde dem siegreichen Team die Erstellung von 42 Wohnungen und rund 1900 m² Gewerberaum ermöglichen, ausserdem könnten dabei die denkmalpflegerisch wertvollen Bauten an der Jurastrasse 5 und 4/4a saniert werden. Es ist geplant, eine Bruttogeschossfläche von ca. 6500 m² zu erstellen, diese Festgrösse wird mit der Baueingabe definitiv festgelegt. Es scheint, als ob alle betroffenen Quartierorganisationen hinter diesem Projekt stünden, was in Anbetracht der bewegten Geschichte des Geländes keine Selbstverständlichkeit ist. Baurechtsnehmerin ist die WOK Lorraine AG, bestehend aus der Personalvorsorgestiftung alternativer Bernischer Unternehmungen, aus der Gemeinschaftsstiftung PUK (Pensionskasse für Unternehmer, Künstler und Freischaffende) und den Architekturbüros Atelier-Genossenschaft Werkgruppe AGW sowie Reinhard und Partner Planer und Architekten AG. Die Realisierung ist in Etappen geplant, sie muss spätestens 2 Jahre nach dem Grundbucheintrag begonnen werden und darf maximal 5-7 Jahre dauern. Parkplätze sind unterirdisch in der GIBB-Einstellhalle vorgesehen, die definitive Anzahl wird ebenfalls mit der Baueingabe festgelegt. Heute befinden sich auf diesem Areal der Entsorgungshof Lorraine, über dessen Ersatz heute Abend sicher noch informiert werden wird. Weitere auf dem Areal liegende Liegenschaften werden abgebrochen oder saniert.

Ein neutraler Experte hat einen Baurechtszins von 15.- / m² berechnet, mit der Baurechtsnehmerin wurde ein pauschaler Baurechtszins von 130'000.- / Jahr bzw. 19.70 / m² vereinbart. Die Differenz ist mit dem Umstand zu erklären, dass das Projekt nicht die volle Ausnutzung des Areales vorsieht, eine solche würde einen Baurechtszins von 150'000.- erlauben. Der Zins kann alle 5 Jahre der Teuerung angepasst werden, frühestens aber 5 Jahre nach der Realisierung. Der Abschreibungsbedarf für die Stadt Bern beträgt 54'372.80. Der Kapitalisierungssatz beträgt 5,4%, was dem 5-jährigen Durchschnitt der innenstädtischen Hypothe-

ken entspricht. Ansonsten entstehen für die Stadt nur geringfügige Kosten: Die Bodensanierung, welche auf einen früher auf diesem Standort angesiedelten metallverarbeitenden Betrieb zurückzuführen ist, wird 20'000-30'000 Franken kosten, dazu kommen Vermessungskosten von etwa 5'000-6'000 Franken. Im Gegensatz dazu entsteht für die Stadt eine attraktive Überbauung für ein mittelständisches Publikum, es findet eine Aufwertung der vorderen Lorraine statt und es wird ein Bauvolumen von ca. 20 Millionen Franken ausgelöst. Ausserdem kann die Stadt mit der baurechtsweisen Abgabe ein Sanierungs- und Vermietungsrisiko abtreten.

Die Überbauung soll gemäss dem vorliegenden Projekt realisiert werden. Der Übergang von Schaden und Nutzen ist unter Vorbehalt eines Referendums für den 1. Oktober 1998 vorgesehen. Die Baurechtsdauer beträgt 85 Jahre, dass dies 5 Jahre mehr sind als in der Regel, ist auf die längere Bauzeit zurückzuführen. Der ordentliche Heimfall erfolgt zu 80% des dannzumaligen Ertragswertes, dadurch wird berücksichtigt, dass die Baurechtsnehmerin bei einer Heimfallentschädigung von 100% eventuell nicht an einer Verlängerung des Baurechtes interessiert wäre. Das Spekulationsverbot ist genauso wie ein limitiertes Vorkaufsrecht in allen Baurechtsverträgen üblich, es soll der Stadt eine Einflussmöglichkeit bewahren. Der Gemeinderat hat bereits im Mai dieses Jahres den geringfügigen Änderungen der Überbauungsordnung zugestimmt, desgleichen passierten diese die Vorprüfung des Kantons. Nach Abschluss des Geschäftes wird es vom Finanzvermögen in das Fondsvermögen übertragen. Die FIKO empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, der baurechtsweisen Abgabe und den vier weiteren Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Maria Regli Schmucki (GB): Grundsätzlich beurteilt die Fraktion GB/JA! das Bauprojekt als sehr gelungen. Mit dem Projekt beweist die WOK Lorraine AG, dass sie die Bedürfnisse des Quartiers richtig beurteilt. Positiv bewerten wir auch den Umstand, dass auf den Aussenraum grossen Wert gelegt wird, genauso stellen wir uns hinter die Absicht der WOK Lorraine AG, einen Teil der Neubauten als Rohbauten zu vermieten, so dass die Mieterinnen und Mieter auf den Mietzins Einfluss nehmen können. Auch das Erhalten der Gebäude an der Jurastrasse 5 und 4/4a wird von uns begrüsst.

Die betroffenen Künstler sind mit den Projektvorschlägen allerdings nicht ganz glücklich, denn sie möchten primär günstigen Atelierraum erhalten wissen. Da sie primär im grobmotorischen handwerklichen Kunstbereich tätig sind, wäre ihnen mit den bestehenden leerstehenden Industrie- und Gewerberäumen besser gedient, als mit noch so einfachen Neubauten. Das Projekt möchte ihnen einen teilweisen Ersatz für befristete Zeit am Zentralweg 9 anbieten. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass der Gemeinderat hier ein Denkmal für Wohn- und Kulturförderung errichten könnte; die Carrosserie Erb, Eigentümerin der Liegenschaft am Zentralweg 9, könnte zurückgedrängt werden und das Gelände könnte dadurch einen unbefristeten Realersatz für die betroffenen Künstler bieten. Damit könnte die Stadt das spezielle Ambiente der vorderen Lorraine, welches einem Quartier Latin ähnelt, erhalten.

Elsi Meyer (SP): Die SP-Fraktion steht mit voller Überzeugung hinter dieser Vorlage. Das von Maria Regli angesprochene Problem ist zwar ein kleiner Schönheitsfehler, solche sind aber in derartig komplizierten Geschäften nicht auszumerzen. Die Schaffung von billigem Atelierraum ist ein Dauerauftrag an die Stadt, welcher nun halt leider nicht an diesem Ort realisierbar ist. Für uns ist diese Vorlage ein Vorbild für die dringend nötige Verdichtung und Neugestaltung des vorhandenen Wohnraums in der Stadt Bern. Auch zeigt dieses Projekt, dass die oft mit der Lupe gesuchten Investoren doch vorhanden sind. Wir ermutigen den Gemeinderat, weiterhin in dieser Richtung zu gehen. Der Rückgang der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl muss gestoppt werden. Wohnungspolitisch interessant am Projekt der WOK Lorraine AG ist aber auch die gelungene Kombination von altem und neuem sowie der Nutzungsmix. Ebenfalls interessant ist, dass mit der Erhöhung des Nutzungsmasses der architektonische Gehalt keinen Schaden nimmt. Ebenso begrüssen wir, dass ein Teil der Neubauten im Rohbau vermietet wird. Auch mit der Höhe des Baurechtszinses sind wir einverstanden, es ist ein fairer Preis für ein Projekt, das so viele von der Stadt in der Wohnungspolitik anvisierte Ziele erreicht.

Thomas Fuchs (JSVP) spricht für die SVP-Fraktion: Ich bedaure es, dass niemand von der WOK Lorraine AG anwesend ist. Ich stimme dem Geschäft in der FIKO zu, habe aber unterdessen nach einigen Gesprächen eine differenziertere Haltung eingenommen. Die SVP und Junge SVP begrüßen eine baurechtsweise Abgabe der Parzellen, die Stadt wäre selber dazu gar nicht in der Lage. Auch die breite Unterstützung im Quartier ist erfreulich. Es bestehen aber gewisse Zweifel, ob dieses Quartier nicht mehr Mittelstandswohnungen bzw. Steuerzahler benötigt, die anderen Bevölkerungssegmente sind bereits zur Genüge vertreten. Die Linke hat sicherlich Freude am Projekt, da mit Hilfe von alternativen Künstlern, von alternativen Unternehmen und einem SP-Architekten eine Wohnsiedlung entsteht, welche für alternative Künstler Raum schaffen soll.

Allerdings haben wir erfahren, dass im Vorfeld so viele Bedingungen und Wünsche geäußert worden sind, dass sich andere Projekte zurückgezogen haben. Die vorgeschlagene baurechtsweise Abgabe wählt man normalerweise entweder, um einen möglichst hohen Zins zu erreichen, oder aber man schreibt wie in der Planwirtschaft alles vor und muss dementsprechend beim Zins runtergehen. Wir haben nun das Gefühl, dass der Gemeinderat eher der 2. Möglichkeit nachgegangen ist, denn laut dem neutralen Experten wäre ein Zins von 150'000.- pro Jahr durchaus realistisch gewesen. Zugegeben - ein solcher Zins würde vermutlich eine Bauzeit von 7 Jahren verunmöglichen, aber das Geld käme dann wahrscheinlich auch aus einer anderen Gegend. Bezeichnenderweise hat dann auch ein Team am letzten Tag auf eine Eingabe verzichtet. Wir bemängeln, dass mit der WOK Lorraine AG nicht genügend hart verhandelt worden ist. Offenbar wurde den anderen Bewerbern nicht gesagt, dass der Baurechtszins von 150'000.- verhandelbar sei, was eine Wettbewerbsverzerrung darstellt. Die lange Bauzeit könnte ausserdem Probleme im Vermietungsbereich hervorrufen.

Ich habe meine Meinung zum Geschäft deshalb gewechselt, weil in den dem Stadtrat vorliegenden Unterlagen und im Antrag des Gemeinderates von einem pauschalen Baurechtszins von 130'000.- pro Jahr die Rede ist. Im Entwurf des Baurechtsvertrages, der dem Stadtrat nicht vorgelegt wurde, steht auf Seite 6, dass der Baurechtszins zu Baubeginn 44'000.- beträgt. Die Frage stellt sich nun, welche Angabe richtig ist. Entweder ist der Vertrag obsolet, dann können wir dem Geschäft zustimmen. Es ist allerdings eine Täuschung der Ratsmitglieder, wenn die ganze Zeit von 130'000.- die Rede ist, der effektive Vertrag diese Summe aber erst ab dem Jahre 2005 vorsieht. Wir sind der Meinung, dass bereits genügend Konzessionen an die WOK Lorraine AG gemacht wurden, ein Etappieren des Baurechtszinses wäre eine Wettbewerbsverzerrung, die wir nicht hinnehmen könnten. Wir binden unsere Zustimmung zum Geschäft an eine Erklärung von Frau Frösch, dass der Baurechtszins schon von Beginn an 130'000.- beträgt, andernfalls werden wir auf dem Beschwerde- oder einem anderen Weg versuchen, diese baurechtsweise Abgabe zu verhindern.

Einzelvoten

Andreas Hofmann (SP): Ich war über die Ausführungen von Thomas Fuchs doch etwas erstaunt: Es hörte sich an, als wäre der Baurechtszins eine Klüngelei, weil die Bauherren aus der alternativen Ecke kommen. Der Zins beträgt aber immerhin 18.- / m², und es ist noch gar nicht solange her, dass der Rat ebenfalls über Baurechtszinse debattiert hat. Zum Beispiel betrug dieser bei der Curlinghalle im Rahmen der NAHA2 etwa 5.- / m². Wenn man schon Begünstigung unterschiebt, sollte man auch noch über andere Dinge reden.

Thomas Fuchs (JSVP): Ob das Baurecht für einen Bauernhof, eine Curlinghalle oder einen Block in Wittigkofen erteilt wird, ist doch wohl ein gewisser Unterschied. Das vorliegende Geschäft ist mit dem von Andreas Hofmann angesprochenen nicht zu vergleichen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Zuerst einmal bedanke ich mich für die Blumen. Es ist nötig, dass in der Stadt gebaut wird, es sind auch noch verschiedene weitere Projekte in Vorbereitung, bei anderen gibt es bei der Suche nach Investoren Schwierigkeiten. So hat auch der Umstand, dass bei anderen Projekten die eher aus dem Umfeld von Herrn Fuchs stammenden Investoren nicht gerade Schlange gestanden sind, den Gemeinderat dazu bewegt, nicht

wieder Planungsleichen zu riskieren, sondern für das Gebiet, welches eine bewegte Geschichte u.a. mit den Rollenden Möpsen hatte, Investoren und Architekten gleichzeitig zu suchen. Daraus hat sich die vorliegende Konstellation ergeben, die es erlaubt, schon im Jahre 1999 mit dem Bau zu beginnen.

Zu der Frage von Maria Regli: Der Zentralweg 9 gehört der Stadt und nicht der Erb Garage, diese ist nur eingemietet. Verhandlungen über die Zukunft dieses Geländes sind noch im Gange, weshalb die Vorlage auch nur von einem vorläufigen Ersatz spricht. Ich bin überdies nicht sicher, ob ein Interesse an Ateliers auf diesem Gelände überhaupt wirklich vorhanden ist. Unterdessen geschieht im Ateiler-Bereich auch sonstwo einiges, z.B. in der Ryffabrik ist für den nächsten Tag ein entsprechendes Geschäft in der Betriebskommission traktandiert.

Zu Herrn Fuchs: Der Vorwurf, es sei mit verschiedenen Ellen gemessen worden, stört mich und sicher auch den gesamten Gemeinderat und darf nicht stehen gelassen werden. Die Vorlagen waren von Beginn des Wettbewerbes an immer klar, auch in bezug auf den Baurechtszins. Auf das von Thomas Fuchs erwähnte Projekt habe ich immer gewartet, ich hätte mich gefreut, wenn verschiedene Parteien der Lorraine etwas eingebracht hätten. Jetzt im nachhinein zu behaupten, das Projekt sei nicht eingegeben worden, weil zuviele Bedingungen gestellt worden seien, die man vorher nicht gekannt hätte, ist eine Unterstellung, die jeder Wahrheit entbehrt. Dem Gemeinderat wurde mitgeteilt und auch auf ein Nachfragen hin bestätigt, dass keine Eingabe erfolge, weil eine bestimmte Person im Spital sei. Die Bedingungen sind für alle die gleichen gewesen.

Zum Baurechtszins: Die Bauzeit ist mit 5 bis 7 Jahren angegeben. Der Baurechtszins wird dem Bau angepasst, und deshalb ist es unmöglich, bei einem etappierten Bau von Beginn weg den vollen Baurechtszins von 130'000.- zu verlangen, dieser ist erst bei Bauende fällig. Ich bitte den Stadtrat, dem Geschäft zuzustimmen.

Thomas Fuchs (JSVP): Es ist skandalös, wenn im Antrag unter Punkt 3/5 von einem Baurechtszins von 130'000.- jährlich gesprochen wird. Wenn man eine Liegenschaft im Baurecht abgibt, erhält man den Zins nicht erst dann, wenn mit dem Bauen begonnen wurde. Ein Baurechtszins ist geschuldet, ob man nun baut oder nicht, wenn man will, kann man auch seine Schafe darauf weiden lassen, sofern der Zins gezahlt wird. Auch wenn der Bau schnell realisiert wird, gibt es bis Bauvollendung mit dem etappierten Baurechtszins gegenüber dem beantragten pauschalen Baurechtszins von 130'000.- Minder-Einnahmen von 426'000.-. Dies kann man nicht einfach vom Tisch wischen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch:* Der Baurechtszins wurde hart verhandelt, mit einem anderen Bewerber hätte vermutlich ein ähnlicher Zins resultiert.

Rudolph Schweizer (SVP): Im dem dem Stadtrat vorgelegten Antrag ist ganz klar von einem pauschalen Baurechtszins von 130'000.- die Rede, dadurch müssen alle Anwesenden erwarten können, dass dies den Tatsachen entspricht. In dem Antrag müsste stehen, dass die 130'000.- erst ab Bauvollendung gelten, dass der Zins vorher z.B. etappenweise anhand der erbauten Brutto-Geschossfläche einkassiert werde. Der Antrag an das Parlament ist völlig falsch gestellt. Insofern hat Thomas Fuchs recht, wenn er von Skandal spricht.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Ich hätte noch gerne Auskunft wegen der Verlegung des Entsorgungshofes. Auf dem Areal befindet sich ein Entsorgungshof, welcher sehr stark frequentiert ist, und z.T. auch ausserhalb der Öffnungszeiten frequentiert wird. Es wäre für die Anwohnerschaft wichtig zu wissen, wohin und ob dieser überhaupt verlegt wird.

Finanzdirektorin *Therese Frösch:* Ich entschuldige mich, dass ich diesen Punkt vergessen habe zu erwähnen. Die Wilddeponie ist einer der Gründe, weshalb der Gemeinderat mit dem Bau so schnell als möglich beginnen will. Leider kann ich keine Auskunft geben, wohin der Entsorgungshof verlegt wird und ob dieser Ort überhaupt schon feststeht, der Leiter des Hochbauamtes könnte darüber Auskunft geben. Die Verlegung selber ist vom Gemeinderat aber schon beschlossen. Auch über die dabei anfallenden Kosten und Übergangslösungen speziell im Hinblick auf die Wilddeponie wurde diskutiert.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Wir sind in einem Dilemma. Wir haben soeben von Thomas Fuchs gehört, dass der Baurechtsvertrag von einem etappierten Baurechtszins ausgeht, andererseits wollte die Ratspräsidentin soeben über einen Antrag abstimmen, welcher in Punkt 3/5 klar einen pauschalen Baurechtszins von 130'000.- stipuliert. Dies würde massive Mindereinnahmen gegenüber dem heutigen Beschluss mit sich ziehen. Es liegen quasi zwei Anträge vor, der eine, über den der Stadtrat beschliessen wird, der andere, der der FIKO vorliegt, und dem Vertrags-Entwurf entspricht. Diese sagen nicht dasselbe aus, weshalb eine Diskussion und Klärung unbedingt notwendig ist, um zu einem korrekten Beschluss zu gelangen.

Edith Madl Kubik (SP): Ich habe in der FIKO als einzige den Vertrag und die Etappierung des Baurechtszinses gesehen. Da sich aber der Zins auf die Bruttogeschossfläche bezieht, hat mich diese Staffelung weder erstaunt noch erschüttert, das ist eine gute Form, die Investition zu lancieren. Allerdings muss dies im Antrag auch so stehen, und es tut mir leid, dass ich es nicht im Vortrag erwähnt habe. Der Antrag des Gemeinderates müsste analog zum Vertrags-Entwurf abgeändert werden. Ich bitte den Rat aber trotzdem, das Geschäft mit einer solchen Änderung anzunehmen, denn eine Verschiebung des Geschäftes würde wesentlich grössere Mindereinnahmen mit sich ziehen.

Finanzdirektorin Therese Frösch: Es wurde gesagt, man verliere durch die Etappierung des Baurechtszinses Geld. Wer sagt aber, dass sich überhaupt Investoren gefunden hätten, wenn der Zins nicht etappiert wäre? Ich schlage vor, den Antrag beim Artikel 3/5 wie folgt zu ergänzen:

Der Baurechtszins beträgt *nach Fertigstellung des Projekts* pauschal Fr. 130'000.-

Thomas Fuchs (JSVP): Edith Madl Kubik hat recht, dass der Vertrags-Entwurf in der FIKO nicht vorgelegen ist, sonst hätte ich dort auch nicht eine andere Position eingenommen als jetzt im Stadtrat, ich wechsle meine Meinung nicht alle fünf Minuten. Ich stelle einen Antrag auf Rückweisung.

Peter Stucki (EVP): Ich schlage vor, den Antrag von Frau Frösch wie folgt zu ergänzen: "Der Baurechtszins beträgt nach Fertigstellung des Projektes *oder spätestens nach fünf Jahren* pauschal 130'000.-". Mit einer Zurückweisung des Projekts wäre niemandem gedient.

Edith Madl Kubik (SP): Ich beantrage, den Antrag des Gemeinderates im Punkt 3/5 analog zu Punkt 2/6/1 des Vertrags-Entwurf wie folgt zu ergänzen: "Ab Baubeginn beträgt der Baurechtszins 44'000.-, ab Fertigstellung der Neubauten Lorrainestr. 15, Jurastr. 1 und Randweg 2 (1.Etappe) 88'000.- und ab Bauvollendung, jedoch spätestens ab 1.10.2005, 130'000.-."

Thomas Fuchs (JSVP): Wir wollen nicht ein Bauprojekt verhindern, allerdings will ich noch einmal festhalten, dass für die Stadt nicht optimal gearbeitet und beim Antrag geschlampt wurde. Der Antrag des Gemeinderates stellt für mich nach wie vor eine Täuschung dar. Wir werden dem nach Edith Madl Kubik abgeänderten Antrag zustimmen, aber nur, damit in der Stadt endlich etwas geht.

Beschlüsse

Alle anderen Änderungsanträge werden zugunsten des Antrages Edith Madl Kubik zurückgezogen.

Der Antrag Edith Madl Kubik zu Punkt 3/5 wird mit 61:3 bei 2 Enthaltungen angenommen

Der derart abgeänderte Antrag des Gemeinderates wird unter Namensaufruf mit 56:5 bei 4 Enthaltungen angenommen.

Ja stimmten: Anliker Raymond, Balsiger Oskar, Baumann Sven, Beyeler Margrith, Blaser Peter, Blatter Markus, Bossart Konrad, Burkard Michael, Durrer Marie-Louise, Fankhauser Marcel, Flückiger Jean-Daniel, Flückiger Ehrenzeller Heidi, Fuchs Thomas, Gränicher Hans

Ulrich, Häberli Rolf, Haudenschild Ueli, Hofmann Andreas, Hügli Stephan, Jordi Michael, Jordi Alfred, Junker Heinz, Keller Regula, Krummen Andreas, Lörtscher Edith, Lüscher Liselotte, Lutz Nico, Madl Kubik Edith, Marti Anliker Irène, Mäusli Kurt, Megert Heinz, Meyer Elsi, Müller Christoph, Okle Rosmarie, Olibet Edith, Pulver Bernhard, Rauch Ruth, Regli Maria, Riesen Hans Peter, Rudin Ursula, Rüegsegger Kurt, Sancar Annemarie, Schweizer Rudolph, Sigerist Peter, Spring Hunziker Sylvia, Stalder Christoph, Stauffer Ernst, Stückelberger Ueli, Stucki Peter, Stucki Béatrice, Stucki Margrit, Suter Katharina, Suter Hans-Ulrich, Theiler Luzius, Thomet Margrit, von Ballmoos Eva und Zimmermann René.

Nein stimmten: Burri Michael, Eyer Marcel, Rub Heinz, Weyermann Kurt W. und Wittwen Hansjörg.

Der Stimme enthalten haben sich: Balmer Thomas, Hess Bernhard, Jaberg Urs und Linder Peter.

6 Dringliche Interpellation Michael Jordi (GB): Teilrevision des Reglements des Spitalverbandes: Transparenz und Demokratie

Antrag Nr. 176

Die Abgeordnetenversammlung des Spitalverbandes hat am 16. Juni 1998 eine Teilrevision ihres Reglements beschlossen. Im Rahmen der Beratungen wurde Kritik am überstürzten, intransparenten und demokratisch wenig abgestützten Revisionsverfahren laut. Da die Revision des Reglementes des Spitalverbandes Bern eine Volksabstimmung nach sich zieht, müssen dringend die folgenden Fragen geklärt werden:

In der Stadt Bern werden die Delegierten der Abgeordnetenversammlung nach dem Parteienproporz für eine Legislatur von 4 Jahren durch den Stadtrat gewählt. Die Parteien waren also bisher eine wichtige Stütze der städtischen Spitalpolitik. Weshalb wurden sie nicht in die Vernehmlassung zur Teilrevision miteinbezogen?

Die städtischen Abgeordneten wurden erst 16 Tage vor der entscheidenden Sitzung des Spitalverbandes über die konkreten Auswirkungen der Teilrevision informiert. Dieser Zeitraum reicht nicht aus, um in den Parteien einen formal korrekten Meinungsbildungsprozess durchzuführen und für die notwendige Strukturbereinigung im Spitalverband einen demokratisch diskutierten Konsens zu finden. Weshalb hat der Gemeinderat sich für dieses überstürzte Vorgehen und einen so eng abgesteckten Zeitplan entschieden? Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass demokratische Prozesse Zeit brauchen, um zu konsensfähigen und effizienten Lösungen zu führen?

Gemäss den Vorstellungen des Gemeinderats soll in die Abgeordnetenversammlung mehr betriebsorientiertes und unternehmerisches Denken einfließen. Leider ist den Unterlagen zur geplanten Reglementsrevision nicht zu entnehmen, welches Anforderungsprofil die zukünftigen Abgeordneten der Stadt Bern zu erfüllen haben. Offen ist auch, ob die an gemeinderätliche Weisungen gebundenen neuen Abgeordneten ein kontinuierliches Engagement und Know-how in den Spitalverband einbringen sollen oder vor jeder Sitzung ausgetauscht werden, also reine Überbringerinnen/Überbringer gemeinderätlicher Vorgaben sind. Weshalb sind die Vorstellungen zu den neuen Delegierten im Spitalverband so ungenau? Wer sind die betriebsorientierten und unternehmerisch denkenden Abgeordneten der Zukunft?

Als Hauptträgerin des Spitalverbandes Bern hätte es die Stadt Bern bis heute in der Hand gehabt, durch qualifizierte Stellungnahmen und die Einbindung der Abgeordneten in eine konsequente Informations- und Koordinationspolitik die Entscheidungen zu optimieren und die finanziellen Belastungen zu steuern. Weshalb hat der Gemeinderat keine Informations- und Koordinationstreffen mit den städtischen Delegierten durchgeführt (analog z.B. zu den Informationsveranstaltungen für die Grossräte und Grossrätinnen aus der Stadt Bern)? Mit welchen Massnahmen will der Gemeinderat die eher passive Haltung zu den Entscheidungen des Spitalverbandes in eine langfristig geplante, auf die Entwicklung in der kantonalen Spitallandschaft abgestützte und betriebswirtschaftlich qualifizierte Politik umwandeln?

Es wird Dringlichkeit verlangt. Begründung: Die Abgeordnetenversammlung des Spitalverbandes Bern wird nach den Sommerferien eine zweite Lesung des teilrevidierten Reglementes vornehmen. Bis dahin müssen die obenstehenden Fragen geklärt sein.

Bern, 25. Juni 1998

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Der Spitalverband Bern ist ein Gemeindeverband des öffentlichen Rechts, dem 19 Gemeinden aus der Region Bern - darunter auch die Stadt Bern - zwangsweise angeschlossen sind. Organe des Spitalverbandes sind die Gesamtheit der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, die Abgeordnetenversammlung, die Geschäftsprüfungskommission, der Vorstand und die Beamtinnen und Beamten. Mit Ausnahme der Entsendung der ihr zustehenden Vertretungen in Vorstand und Abgeordnetenversammlung haben die Behörden der Gemeinden formell keine Einflussmöglichkeit auf die Verbandstätigkeit. Im Gegenteil: Die Behörden der Gemeinden dürfen zuhänden der Stimmberechtigten keine Empfehlungen oder Mitberichte abgeben, die den Anträgen der Abgeordnetenversammlung zuwiderlaufen.

Der Vorstand des Spitalverbandes unterbreitete dieses Frühjahr der Abgeordnetenversammlung zuhänden der Stimmberechtigten eine Änderung des Verbandsreglements.

- Anlass bildeten das sich sehr rasch ändernde gesundheitspolitische Umfeld, insbesondere aber die Bestrebungen des Kantons, die Spitalversorgung neu zu regeln, bzw. vor dieser Neuregelungen eine "eilvernehmliche Strukturanpassung" ab 1999 vorzunehmen (ESA 99). ESA 99 sieht u.a. vertragliche Vereinbarungen mit den Spitalverbänden vor. Ein in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten kommt zum Schluss, dass aufgrund der Finanzkompetenzregelung von einer Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten für den Abschluss solcher Vereinbarungen auszugehen ist. Demnach müssen für jeden mit dem Kanton abzuschliessenden Leistungsvertrag 19 Volksabstimmungen bzw. Gemeindeversammlungen durchgeführt werden, was einerseits mit erheblichen Kosten, andererseits mit massiven zeitlichen Verzögerungen verbunden ist. Soll der Spitalverband nicht handlungsunfähig werden und seinen Ruf als valabler und verlässlicher Vertragspartner verlieren, gilt es dies zu vermeiden.
- Zudem verabschiedete der Grosse Rat am 16. März 1998 das neue Gemeindegesetz, das eine in den Beratungen des Grossen Rats unbestritten gebliebene, von den Gemeinden ausdrücklich gewünschte Neuregelung der Bestimmungen über die Organisation von Gemeindeverbänden enthält. Gemäss dem neuen Artikel 133 bestimmen die Gemeinden, wie sie ihre Stimmkraft im Verbandsparlament ausüben und regeln die Stellvertretung (Absatz 2). Zudem können sie ihre Vertreterinnen und Vertreter instruieren und ihnen verbindliche Weisungen erteilen (Absatz 3). Nachdem der geringe Einfluss der Gemeinden auf die Tätigkeit von Gemeindeverbänden bei gleichzeitiger voller finanzieller Verantwortung für deren Finanzgebahren seit langem zu Kritik Anlass gibt, wurde die Gelegenheit der Reglementsänderung ergriffen, um dem Postulat nach erhöhtem Einfluss der Gemeinden auf die Gemeindeverbände zum Durchbruch zu verhelfen.
- Schliesslich sollen die heute bei verschiedenen Organen liegenden Entscheide betreffend die Spitalversorgung bei der Abgeordnetenversammlung konzentriert werden.

Nachdem ESA 99 in seinen Auswirkungen erst anfangs 1998 bekannt ist, gleichzeitig aber vorsieht, dass Leistungsverträge per 1999 abgeschlossen werden müssen, drängte die Zeit für die Durchführung der Reglementsänderung. Da die Gemeinden ein halbes Jahr Zeit haben, die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung - also 19 Volksabstimmungen bzw. Gemeindeversammlungen durchzuführen - zu vollziehen, musste die Reglementsänderung in der Juni-Abgeordnetenversammlung vorgelegt werden. Zudem nahmen die juristische und verbandsinterne Bereinigung der Reglementsänderung mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch. Die den Gemeinden eingeräumte Zeit für die Einreichung einer Vernehmlassung war daher (sehr) kurz bemessen.

Frage 1

Der Spitalverband hat die Vernehmlassungsunterlagen mit einer sehr kurzen Frist zur Stellungnahme zugestellt. Vernehmlassungsadressat war, wie dies auch bei kantonalen Gesetzesvorlagen üblich ist, der Gemeinderat. Nach Artikel 28 der Gemeindeordnung ist der Ge-

meinderat für die Ausarbeitung von Vernehmlassungen zuständig und verantwortlich. Der Interpellant hält in seinem Vorstoss selber fest, dass die vom Spitalverband festgelegte kurze Vernehmlassungsfrist eine Mitwirkung durch die Parteien nicht erlaubt hätte.

Frage 2

Weshalb hat der Gemeinderat sich für dieses überstürzte Vorgehen und einen so engen Zeitplan entschieden? Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass demokratische Prozesse Zeit brauchen, um zu konsensfähigen und effizienten Lösungen zu führen. Der Vorstand des Spitalverbandes, nicht der Gemeinderat der Stadt Bern, hat den Zeitplan und Ablauf bestimmt. Es wäre wünschbar gewesen, wenn den Abgeordneten und den Gemeinden mehr Zeit für eine Stellungnahme zur Verfügung gestanden hätte. Nachdem die Abgeordnetenversammlung eine zweite Lesung der Reglementsänderung beschlossen hat, kann diesem Anliegen nun doch noch gebührend Rechnung getragen werden.

Frage 3

Weshalb sind die Vorstellungen zu den neuen Delegierten im Spitalverband so ungenau? Wer sind die betriebsorientierten und unternehmerisch denkenden Abgeordneten der Zukunft? Gemäss geltendem Recht (Artikel 18 der Gemeindeordnung) wählt der Stadtrat die Abgeordneten in den Spitalverband. Der Gemeinderat kann sich wegen dieser Zuständigkeitsregel mit Fragen zum Anforderungsprofil der Abgeordneten nicht befassen. Angesichts des engen Zeitplans der Reglementsrevision konnten auch die Fragen zur Ausübung des dem Gemeinderat zustehenden Weisungs- und Instruktionsrechts noch nicht abschliessend geprüft werden. Der Gemeinderat weist bezüglich Weisungs- und Instruktionsrecht aber darauf hin, dass Artikel 133 Absatz 2 und 3 des neuen Gemeindegesetzes, gemäss Artikel 138 anderslautenden Vorschriften der Gemeinden vorgehen muss.

Frage 4

Weshalb hat der Gemeinderat keine Informations- und Koordinationstreffen mit den städtischen Delegierten durchgeführt?

Der Gemeinderat hat die in früheren Jahren durchgeführten Informations- und Koordinations-treffen mit den städtischen Delegierten wieder aufgenommen und am 12. Juni 1998 eine erste Aussprache durchgeführt, an der seitens des Gemeinderates der Stadtpräsident und die Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin teilgenommen haben.

Frage 5

Der Gemeinderat beabsichtigt, das am 12. Juni erstmals wieder durchgeführte Treffen bei Bedarf zu wiederholen. Er hat zudem eine gemeinderätliche Delegation Spitalwesen gebildet, der neben der Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin die Schuldirektorin und der Polizeidirektor angehören. Die Gemeinde Bern ist im weiteren in einer Arbeitsgruppe des Vereins Region Bern vertreten, die die Umstrukturierung des Spitalwesens im Kanton Bern aus der Sicht der Gemeinden der Region Bern begleitet und den Gemeinden Empfehlungen für das weitere Vorgehen abgibt.

Der Gemeinderat unterstützt zudem die vom Spitalverband beabsichtigte Reglementsrevision. Diese wird wesentlich dazu beitragen, die auch vom Interpellanten geforderte Einflussnahme der Gemeinde Bern auf die Politik des Spitalverbandes auf der Ebene der Abgeordnetenversammlung zu bündeln und zu stärken.

Michael Jordi (GB): Ich bin von der Antwort eigentlich nicht befriedigt, da ich nicht auf eine strukturelle Diskussion aus war. Die Antwort macht klar, dass auch mit den neuen Strukturen sicher noch die alte Struktur darüber entscheiden wird, wie die neuen Leistungsverträge aussehen werden, denn diese werden im September mit der GEF abgeschlossen. Nur deswegen hätte man es nicht so eilig haben müssen.

Es sind die Parteien, welche die Abgeordneten im Spitalverband stellen, und wenn bei einem derart wichtigen Entscheid, wo derart viel Geld auf dem Spiel steht, nun diese Parteien nicht in die Reglementsrevision miteinbezogen werden, ist dies einfach nicht richtig. Man kann auch nicht einfach die Schuld auf den Vorstand abschieben, denn der Gemeinderat hätte die Möglichkeit gehabt, einen anderen Weg einzuschlagen. Er hat aber seinen Einfluss im Vorstand und auf die Abgeordneten zuwenig genutzt. Das Instrumentarium, das mit der neuen Struktur vorgeschlagen wird, ist quasi eine Form, um dies zu vertuschen, ich bin der Meinung, dass man mit der alten Struktur eine genauso gute Spitalpolitik hätte betreiben können

als dies nun mit der neuen möglich werden soll. Deshalb prangere ich das schnelle Vorgehen an, andere Wege wären konfliktfreier vor sich gegangen.

7 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (SD): Resultat der Intervention des Gemeinderats beim Regierungsrat in bezug auf die Schaffung zusätzlicher Haftplätze für kriminelle und gewalttätige Asylbewerber

Antrag Nr. 143

In der Antwort auf das Postulat Bernhard Hess vom 1. April 1998 betreffend Unterbringung von kriminellen und gewalttätigen Asylbewerbern hat der Gemeinderat u.a. geschrieben: Der Gemeinderat hat sich kürzlich in einer Konferenz mit einer Delegation des Regierungsrats für die Schaffung zusätzlicher Haftplätze im Kanton Bern eingesetzt.

Wie Umfragen, Wahlveranstaltungen und auch Diskussionen in weiten Bevölkerungskreisen zeigen, sind delinquierende Asylanten immer wieder ein Gesprächsthema.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist seit der Konferenz mit der Delegation des Regierungsrats etwas geschehen von seiten der Kantonsregierung?
2. Wenn ja, konkret was?
3. Wenn nein ist der Gemeinderat bereit, nochmals beim Regierungsrat nachzufragen, bzw. nachzudoppeln?

Bern, 28. Mai 1998

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM) hat am 4. Juni 1998 in der Anstalt des Straf- und Massnahmenvollzugs in Witzwil eine Abteilung für Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft mit 36 Plätzen eröffnet. Gleichzeitig befasst sich eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen und der städtischen Fremdenpolizei mit Problemen der praktischen Anwendung der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft im Kanton Bern; sie ist mittlerweile unter anderem zum Schluss gelangt, dass diese 36 Plätze noch nicht genügen. Die Arbeitsgruppe hat die Polizei- und Militärdirektion entsprechend in Kenntnis gesetzt. Damit ist ein wichtiges Begehren der Stadt Bern gegenüber dem Regierungsrat des Kantons Bern auf Verwaltungsebene anerkannt und angemeldet worden.

Heute darf damit gerechnet werden, dass als Notrecht der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich in Kraft tritt. Davon betroffen sind Ausländerinnen und Ausländer, die (angeblich) papierlos ihre wahre Identität verheimlichen und solche, die mit einem nachträglich gestellten Asylgesuch ihre Wegweisung verhindern wollen. Auf ihre Gesuche will das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) in Zukunft nicht mehr eintreten. Weiter werden Asylsuchende verpflichtet, bei der Beschaffung ihrer Identitäts- und Reisepapiere mitzuwirken. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement reagiert damit auf verschiedene Vorstösse der Kantone und Gemeinden.

Im übrigen hat der Regierungsrat in seiner Antwort vom 29. April 1998 vor dem Grossen Rat auf die Motion Brönnimann (SD) in der heutigen, angespannten Asylsituation die konsequente Anwendung des gesetzlichen Instrumentariums befürwortet.

Der Gemeinderat sieht zur Zeit keine Veranlassung zu weiteren Interventionen beim Regierungsrat. Er wird aber die Entwicklung aufmerksam weiterverfolgen.

Ernst Stauffer (SD) zeigt sich von der gemeinderätlichen Antwort befriedigt.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 1 Postulat, 2 ordentliche Interpellationen und 2 Kleine Anfragen, nämlich

Postulat Fraktion GFL (Ueli Stückelberger): Schermenweg: Beibehaltung der Einbahnregelung

Der Schermenweg beginnt bei der Wankdorfkreuzung und endet in Ostermundigen beim Gasthof Bären (Station Ostermundigen). Er führt sowohl über Gebiet der Stadt Bern wie auch über solches der Gemeinde Ostermundigen.

Bis die Stadt Bern vor einigen Jahren auf der Höhe der Kleinen Allmend die Einbahnregelung eingeführt hat, war der Schermenweg auch auf dem Abschnitt ab der Kreuzung Schermenweg/Bolligenstrasse bis zum Gasthof Bären, eine stark belastete Durchgangsstrasse. Die Einführung der Einbahnregelung hatte eine massive Verkehrsreduktion auf dem Schermenweg, an der sich etliche Wohnhäuser auf dem Gebiet der Stadt Bern befinden, und des Bereiches Unterführung/Bernstrasse, zur Folge. Zudem konnte die Kreuzung Schermenweg/Bolligenstrasse wesentlich entlastet werden.

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes 1998 (VKK 98; Richtplan) der Gemeinde Ostermundigen, das bis Mitte Juli 1998 zur Mitwirkung auflag, prüft die Gemeinde Ostermundigen nun, die Einbahnregelung des Schermenweges wieder aufzuheben. Die Aufhebung der Einbahnregelung wird damit begründet, dass andere Strassen (Teile der Unteren und der Oberen Zollgasse) durch diese Massnahme mehr belastet worden seien.

Eine Aufhebung der Einbahnregelung hätte aber verschiedene Nachteile:

- Die Anwohnenden des Schermenweges müssten mit einer massiven Verkehrszunahme rechnen.
- Das Verkehrsaufkommen würde im Bereich Unterführung/Bernstrasse zunehmen.
- Die Kreuzung Bolligenstrasse/Schermenweg wäre überlastet.

Diese Nachteile überwiegen die Vorteile einer Aufhebung, zumal gewisse Strassenabschnitte, die von einer Aufhebung der Einbahnregelung profitieren würden, mit anderen Massnahmen verkehrsberuhigender gestaltet werden könnten.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat der Stadt Bern gebeten zu prüfen und sich dafür einzusetzen,

- dass die heute bestehende Einbahnregelung beim Schermenweg auf dem Gebiet der Stadt Bern beibehalten wird.

Bern, 13. August 1998

Fraktion GFL (Ueli Stückelberger), Bernhard Pulver, Michael Burri, Lilo Lauterburg

Interpellation Ernst Stauffer (SD): „Die Kreuzung, die beiden grün gibt“

Es gibt sie doch: Die Kreuzung, die beiden grün gibt, und zwar beim Henkerbränneli in der Stadt Bern. Mit dem Fall hatte sich, wegen eines Unfalls 1997, auch das Obergericht zu befassen. Vorgängig sprach der Einzelrichter von einer „äusserst problematischen Kreuzung“. Dem Vernehmen nach ist bei der Polizeidirektion in der Folge auch ein Projektentwurf ausgearbeitet worden, doch weil die Kreuzung nicht als Unfallschwerpunkt gilt, bleibt das Projekt nicht zuletzt aus finanziellen Gründen in der Schublade.

Ich stelle in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass sich 1998 wieder ein Unfall ereignet hat?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die bestehende Gefahrensituation beim Henkerbrännli beheben zu lassen?
3. Findet der Gemeinderat nicht auch, Kreuzungen mit unübersichtlichen und unbefriedigenden Signalisationen müssen saniert werden?

Bern, 13. August 1998

Ernst Stauffer (SD), Hans Peter Riesen, Alfred Jordi, Bernhard Hess

Interpellation Ernst Stauffer (SD): Massnahmen gegen Gewalt und Verbrechen in der Stadt Bern

Die Bevölkerung ist schockiert, betroffen, besorgt und verängstigt über die gewalttätigen Konflikte, welche sich in der Stadt Bern immer wieder abspielen. Auch wenn sich herausstellen sollte, dass beim Blutbad vom 28. Juli 1998, dem vier Menschenleben zum Opfer fielen, keine mafiaähnliche Organisationen ausländischer Herkunft die Hände im Spiel haben, muss gleichwohl energisch gegen das organisierte und unorganisierte Verbrechen (z.B. auch bei gewalttätigen das Gastrecht missbrauchenden Asylbewerbern) vorgegangen werden. Zum Schutz der Bevölkerung sind erfolgversprechende griffige Massnahmen notwendig.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, solchen blutigen Konflikten müsse auf Stadtgebiet entschieden Einhalt geboten werden?
2. Wenn ja, was für Massnahmen, die Erfolg versprechen, ordnet der Gemeinderat an bzw. schlägt er vor?
3. Ist der Gemeinderat bereit, alles zu unternehmen, um die Sicherheit der Bevölkerung vor kriminellen Übergriffen zu schützen?
4. Was kann gegen mafiaähnliche ausländische Organisationen unternommen werden, die unser Gastrecht missbrauchen und auf Stadtboden ihre gewalttätigen "Handel" austragen?

Bern, 13. August 1998

Ernst Stauffer (SD), Hans Peter Riesen, Alfred Jordi, Bernhard Hess

Kleine Anfrage Bernhard Hess (SD): Mondschein-Schwimmen in Städtischen Freibädern ermöglichen

Wer hat nicht schon einmal davon geträumt, ganz legal nachts im Marzili schwimmen zu gehen? Bei schönem Wetter werden die städtischen Freibäder Marzili, Lorraine, Wyler und Weyermannshaus sehr stark genutzt, doch die übrige Zeit könnten sie noch etwas attraktiver werden. Es sind grosszügige Parkanlagen, die aber bislang ausserhalb der normalen Öffnungszeiten nicht zugänglich waren.

Nach meiner Vision könnten die Freibäder auch ausserhalb des normalen Betriebs gegen Entgelt geöffnet werden. Private, Vereine und Firmen sollten die städtischen Freibäder auch abends nach Betriebsschluss für ihre Zwecke mieten können. Möglich wären beispielsweise Feste, Parties, Konzerte, Theater und Filmvorführungen. So schwebt mir insbesondere die Idee eines Open-air-Kinos auf dem Wasser mit thematisch passenden Filmen wie „Titanic“

oder „Water World“ vor. Mit der nächtlichen Öffnung der Freibäder könnten auch zusätzliche Mittel in die leere Stadtkasse erwirtschaftet werden.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, mir folgende Frage zu beantworten:

Unter welchen Voraussetzungen könnte sich der Gemeinderat die Vermietung der Städtischen Freibäder ausserhalb der normalen Betriebsöffnungszeiten vorstellen?

Bern, 13. August 1998

Bernhard Hess (SD)

Kleine Anfrage Ernst Stauffer (SD): Leere Wohnungen und Bevölkerungsrückgang in der Stadt Bern

Am 1. Juni 1998 sind in der Stadt Bern 644 Wohnungen leer gestanden, 157 Wohnungen mehr als im Vorjahr. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat um möglichst u.a. auch gutbetuchte Steuerzahler in die leerstehenden Wohnungen nach Bern zu holen?
2. Ist bei diesem Leerwohnungsbestand eine Überbauung mit 80 Wohnungen in der Elfenau noch notwendig?
3. Wird durch eine Überbauung Elfenau nicht nur der Leerwohnungsbestand in der Stadt Bern erhöht?

Bern, 13. August 1998

Ernst Stauffer (SD)

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*